Handwerkskammer Dresden

Schweißzertifikat

HWKDD-EN1090-2.00247.2018.004

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1
zum Schweißen von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2

Hersteller	**Dr. Oette Blechbearbeitung GmbH** **Gewerbegebiet an der B95 Nr.7** **09427 Ehrenfriedersdorf** **DEUTSCHLAND**	
Schweißbetrieb	Dr. Oette Blechbearbeitung GmbH, Gewerbegebiet an der B95 Nr.7, 09427 Ehrenfriedersdorf, DEUTSCHLAND	
Technische Spezifikation	**EN 1090-2:2018**	
Ausführungsklasse	**EXC2 nach EN 1090-2**	
Schweißprozess(e) (Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)	135 - MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode 141 - Wolfram-Inertgas-Schweißen	
Werkstoffgruppe	1.1, 1.2, 2.2 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 2 und 3 8.1 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 4	
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)	Stephan Meyer, EWE	geb. am: 27.05.1976
Vertreter (Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)	B.Eng. Johannes Teucher	geb. am: 06.12.1990
Bestätigung	Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.	
Gültigkeitsbeginn	10.09.2018	
Gültigkeitsdauer	09.09.2027	
Bemerkungen	siehe Rückseite	

Zertifizierungsstelle HWKDD der Handwerkskammer Dresden

Ausstellungsort/-datum	Dresden, 21.08.2024 Scheller/US

Dipl.-Ing. (FH) Eichhorn
Vertreter des Leiters der Prüfstelle

Zertifikatsnummer: HWKDD-EN1090-2.00247.2018.004

Bemerkungen:

Für nichtrostende Stähle (1.4301, 1.4307, 1.4541, 1.4401, 1.4404, 1.4571) ist der Zulassungsbescheid Z-30.3-6 des DIBt zu beachten.
Anforderungen an Arbeitsprüfungen sind nach DIN EN 1090-2 zu Beachten.

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.

2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.

3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.

4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.

5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:

   a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;

   b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;

   c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)

   d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.

   Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.

6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

1. Antragsteller
2. z.d.A.